

Wombat-Media, 2004

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bestellungen von Grafikdienstleistungen und Druckerzeugnissen
Stand: 30.06.2004

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der Firma Wombat-Media, im folgenden Auftragnehmer genannt, und dem Kunden, im folgenden Auftraggeber genannt, auch wenn diese bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich erwähnt werden.

2. Auftrag und Annahme

1. Alle Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Abmachungen, die mündlich getroffen werden, bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftrag aus wichtigem Grund, wie z.B. bei einem offensichtlichen Verstoß gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, bei wettbewerbswidrigem oder sittenwidrigem Inhalt oder wegen Beanstandungen der technischen Form des Inhalts oder Verstößen gegen das Urheberrecht abzulehnen. Erhält der Auftragnehmer erst nach Annahme des Auftrages von den vorgenannten Gründen Kenntnis, so ist er auch zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur fristlosen Kündigung berechtigt. Der Rücktritt wird dem Auftraggeber unverzüglich erklärt.
3. Gerät der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Rückstand, sei es aus diesem Auftrag oder aus anderen Aufträgen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach erfolgter Mahnung bzw. erfolglosem Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist, den Auftrag abzulehnen.
4. In Zweifelsfällen ist für den Vertragsinhalt die schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers maßgebend.

3. Annullierungskosten

Zieht der Auftraggeber einen erteilten Auftrag vor Vollendung des Werkes unberechtigt zurück, kann der Auftragnehmer unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 40 % des Verkaufspreises (Nettoentgeltes) für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für den entgangenen Gewinn fordern. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

4. Bereitstellung der Unterlagen

1. Für die rechtzeitige, einwandfreie Lieferung der zur Produktion erforderlichen Unterlagen (= alle Daten in digitaler Form wie z.B. Druckvorlagen, Grafik-Dateien, Bilder, Fotografien, Zeichen, etc. und/oder dauerhafte Datenträger wie z.B. Papiervorlagen, Bilder, Fotografien, DVD, CD, Diskette, etc.) ist der Auftraggeber alleinig verantwortlich. Die Anlieferung hat grundsätzlich gemäß den Vorgaben des Auftragnehmers zu erfolgen. Werden die zur Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen nicht unmittelbar bei Auftragserteilung an den Auftragnehmer übergeben, so hat der Auftraggeber sie spätestens 7 Werktage nach Zustellung der Auftragsbestätigung zur Verfügung zu stellen, ansonsten kann der Auftrag zu dem vereinbarten Termin nicht ausgeführt werden. Der Auftraggeber kann in diesem Fall keine Ansprüche wegen Verzögerung geltend machen; seine Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Die vom Auftraggeber an den Auftragnehmer überlassenen Unterlagen werden nur auf besondere Anforderung und auf Kosten des Auftraggebers nach Erfüllung des Auftrages zurückgesandt.

Wombat-Media, 2004

2. Entsprechen die vom Auftraggeber gestellten Unterlagen nicht den ausgewiesenen Vorgaben des Auftragnehmers, so hat der Auftraggeber diese anzupassen, ansonsten kann der Auftrag nicht zu dem vereinbarten Termin ausgeführt werden. Bei geringen Differenzen zu den Vorgaben ist der Auftragnehmer berechtigt, die Unterlagen anzupassen und aufzubereiten. Eine Mitteilung an den Auftraggeber muss nicht erfolgen. Dies gilt insbesondere für Unterlagen, die auf RGB-Farben basieren, mit eingebetteten Farbprofilen, mit geringer Auflösung und/oder Unterlagen mit nicht in Vektoren umgewandelten Zeichensätzen/Schriften. Die daraus resultierenden Farbabweichungen bzw. Einbußen der Qualität des Endproduktes sowie Abweichungen zum Original können nicht beanstandet werden.
3. Druckvorstufen (= digitaler Korrekturabzug) werden generell per E-Mail versandt und sind von dem Auftraggeber zu überprüfen. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung der Druckvorstufe gesetzten Frist mitgeteilt werden. Geht eine Korrektur innerhalb dieser Frist nicht ein, so gilt der Druck in der Form der Druckvorstufe als vom Auftraggeber freigegeben.
4. Ein gesamter Farbauftrag von über 300% kann ein negatives Druckergebnis zur Folge haben. Dies ist ebenfalls kein Reklamationsgrund.
5. Nachträgliche Änderungen sind von dem Auftraggeber so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass die technische Ausführung möglich ist. Nachträgliche Änderungen sind kostenpflichtig und werden nach Zeitaufwand berechnet.
6. Die Gefahr etwaiger Druckfehler geht mit Freigabe der Druckvorstufe auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle angebotenen Preise des Auftragnehmers verstehen sich zuzüglich der bei der Auftragserteilung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 S. 1 BGB (Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen) legt der Auftragnehmer den bei Rechnungslegung geltenden Mehrwertsteuersatz zugrunde.
2. Alle Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
3. Kosten für Grafikdesign, Datenkonvertierung, Druckaufbereitung, Probedruck und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber in Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung veranlasst werden, werden mit 49,00 Euro pro Stunde berechnet. Berechnet wird jede angefangene halbe Stunde.
4. Rechnungen des Auftragnehmers sind ohne Abzug 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Auftragsabwicklung gegen Nachnahme, Teilvorkasse oder totale Vorkasse vorzunehmen. Gegebenenfalls erfolgt vorab eine entsprechende Information an den Auftraggeber.
5. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Die Wechselentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftragnehmer. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen berechnet. Diese sind sofort in bar zu zahlen.

